

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2025/206**

Federführung: Bauamt	Datum: 22.12.2025
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	11.02.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.3        Sitzung des Bauausschusses am 11.02.2026

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen  
Nutzungsänderung eines Friseursalons in Wohnräume im EG an der Dortmunder Straße  
33 (BV-Nr. 2025/0075)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 970/54 der Gemarkung Töging a. Inn, Dortmunder Straße 33, soll ein Friseursalon in Wohnräume im Erdgeschoss des bestehenden Einfamilienhauses umgenutzt werden.

Mit Schreiben vom 05.02.2026 informierte das Landratsamt Altötting die Bauherren dahingehend, dass das o. g. Bauvorhaben verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO ist.

Zu diesem Zeitpunkt wurde die Tagesordnung der Bauausschusssitzung bereits öffentlich bekanntgegeben und die Einladungen versendet.

Das Verfahren ist somit allerdings abgeschlossen und es ist kein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich.